

Luzern, 13. Januar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 430**

Nummer: P 430
Eröffnet: 12.05.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 13.01.2026 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 45

Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über eine Sensibilisierungskampagne zur Unterstützung von Personen in finanziellen Schwierigkeiten

Das Postulat fordert die Regierung auf, eine kantonale Sensibilisierungskampagne zu prüfen, damit insbesondere Armutsbetroffene auf staatliche und nicht staatliche Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht werden. Damit greift das Postulat ein zentrales Anliegen der Armutsbekämpfung auf: Personen in finanziell schwierigen Lebenslagen frühzeitig über bestehende staatliche und nichtstaatliche Unterstützungsangebote zu informieren und Hemmschwellen beim Bezug abzubauen. Der Regierungsrat teilt dieses Anliegen.

Im Kanton Luzern besteht bereits eine breite Palette qualifizierter Unterstützungsangebote. Diese sind unter anderem auf der vom Kanton betriebenen Plattform [Soziale Adressen](#) aufgeführt. Insbesondere für Menschen in belastenden Lebenssituationen kann es anspruchsvoll sein, rasch das passende Angebot zu finden oder die eigene Anspruchsberechtigung korrekt einzuschätzen. Armutsbetroffene oder -gefährdete Personen können sich hierzu an die kommunalen und regionalen Sozialdienste oder eine spezialisierte Beratungsstelle wenden (vgl. [Leistungen des Zweckverbandes Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung](#), ZiSG). Letztere werden von Kanton und Gemeinden paritätisch unterstützt.

Das Postulat weist zu Recht auf den Nichtbezug bestehender Unterstützungsleistungen hin. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Kosten-Nutzen-Überlegungen über die Angst vor Stigmatisierung bis hin zur fehlenden Kenntnis über die eigene Anspruchsberechtigung. Erfahrungen aus anderen Kantonen, etwa im Kanton Jura, welcher die Lancierung der neuen Plattform «[JU-lien](#)» mit einer Sensibilisierungskampagne begleitet, zeigen, dass Sensibilisierungsmassnahmen insbesondere dann wirksam sind, wenn sie eng mit den Strukturen der Sozialhilfe verknüpft sind und auf Entstigmatisierung sowie niederschwellige Zugänge abzielen. Im Kanton Luzern sind mit Ausnahme des Asyl- und Flüchtlingswesens, das von der Thematik des Nichtbezugs kaum betroffen ist, die Gemeinden für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig. Es ist daher wichtig, dass kommunale und regionale Sozialdienste die Information und den Zugang zu ihren Angeboten regelmässig überprüfen und bei Bedarf anpassen. Sie pflegen den direkten Kontakt mit den Rat- und Hilfesuchenden. Vor diesem Hintergrund kommen der Sensibilisierung und Befähigung dieser bestehenden Strukturen eine zentrale Rolle zu.

Aus Sicht unseres Rates ist fraglich, ob eine eigenständige kantonale Sensibilisierungskampagne den gewünschten Mehrwert gegenüber gezielten, strukturell verankerten Massnahmen erzielen würde. Der Umfang und die Wirkung einer solchen Kampagne hängen stark von ihrer Ausgestaltung ab.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein koordiniertes Vorgehen mit bestehenden nationalen Initiativen – etwa des Bundes (Nationale Plattform gegen Armut) oder der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) – als wirkungsvoller und verhältnismässiger.

Der Regierungsrat teilt das Ziel des Postulats, Personen in finanziell schwierigen Lebenslagen frühzeitig über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren und den Nichtbezug zu reduzieren. Dieses Anliegen soll im Rahmen bestehender Strukturen sowie durch gezielte, verhältnismässige Massnahmen weiterverfolgt werden. Mögliche Massnahmen sind die Nutzung verschiedener kantonaler und kommunaler Kommunikationskanäle zur Steigerung der Bekanntheit der bestehenden Unterstützungsangebote oder die Mitwirkung an einer zukünftigen schweizweit angelegten Kampagne.

Das Anliegen des Postulats im Sinne der teilweisen Erheblicherklärung führt in der Umsetzung zu geschätzten Kosten in der Höhe von je 30'000 Franken für Kanton und Gemeinden. Die kantonalen Mittel sind nicht budgetiert und müssten durch Neupriorisierung von Aufgaben in anderen Themenbereichen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) kompensiert werden. Die Umsetzung des Postulats im Sinne der Erheblicherklärung würde massive Mehrkosten nach sich ziehen: die Kosten einer kantonalen Sensibilisierungskampagne dürften je nach Konzeption im Bereich von 200'000 bis 300'000 Franken liegen.

Hingegen erachtet der Regierungsrat die Durchführung einer eigenständigen kantonalen Sensibilisierungskampagne nicht als das geeignete Instrument, da deren Wirkung im Verhältnis zum finanziellen und organisatorischen Aufwand begrenzt erscheint und die Zuständigkeit für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe bei den Gemeinden liegt

Unser Rat beantragt, das Postulat im Sinne der Prüfung und Weiterentwicklung gezielter Massnahmen zur Sensibilisierung innerhalb bestehender Strukturen und innerhalb des Globalbudgets, jedoch ohne Verpflichtung zur Durchführung einer eigenständigen kantonalen Sensibilisierungskampagne, teilweise erheblich zu erklären.